

## **Protokoll vom 26. Januar 2021**

### **Zirkulationsbeschluss**

<b>S3</b>	<b>Strassen</b>	<b>2021-7</b>
<b>S3.1</b>	<b>Allgemeines Strassenwesen</b>	
<b>S3.1.3</b>	<b>Strassenbeleuchtung generell</b>	
	<b>Strassenbeleuchtungen 2021 - Rahmenkredit - Genehmigung</b>	

### **Ausgangslage**

Jährlich fallen für die Werterhaltung der Strassenbeleuchtungen Kosten für Lampen-, Kandelaber- und Kabel-Erneuerungen an. Sofern diese im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben der Gemeindestrassen zusammenfallen, werden die Kosten im Investitionskonto der entsprechenden Gemeindestrasse budgetiert und abgerechnet. Anders verhält es sich bei Bauvorhaben Dritter oder dann, wenn die Gemeindewerke Rüti Stromleitungen erneuern, ohne dass ein Strassenbauprojekt geplant ist.

Im Zusammenhang mit einem Stromleitungersatz der Gemeindewerke Rüti macht es oft Sinn, auch die Anlagen der Strassenbeleuchtungen gleichzeitig zu erneuern. Oft entsprechen die Verkabelungen und Kandelaber nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Kabel sind stellenweise noch unter Decksteinen verlegt und die alten Beton- oder aus erster Generation hergestellten Aluminiumkandelaber müssen wegen erhöhter Umkipppgefahr infolge fortgeschrittener Oxidation ausgewechselt werden. Zudem sind seit dem Jahr 2014 für einzelne im Gemeindestrassennetz noch bestehende Lampentypen keine Leuchtmittel mehr erhältlich. Seit einigen Jahren werden in Rüti nur noch LED-Leuchten eingesetzt.

Von diesem Antrag ausgenommen sind die ordentlichen Reparatur- und Unterhaltsaufwendungen (Ersatz Leuchtmittel, Steuerungen, Elektronik etc., allgemeine Reparaturen, Behebung von Vandalenschäden usw.), die periodischen Sicherheitskontrollen der Kandelaber sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtungen“.

### **Aufwendungen 2021**

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 sind nicht vollständig bekannt, da gerade bei Bauvorhaben Dritter der Bedarf nicht von vorneherein bekannt ist. Zudem können im Verlaufe des Jahres Investitionsvorhaben der Gemeindewerke Rüti verschoben oder in einem veränderten Projektumfang ausgeführt werden. Für das Jahr 2021 ist in Koordination mit den Gemeindewerken Rüti voraussichtlich mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

- Eichwiesstrasse, Abschnitt Eichwiesstrasse 27 bis 50, im Zusammenhang mit dem Stromleitungersatz (fünf LED Lampen inkl. Kandelaber, Installations-, Ingenieur- und Tiefbauarbeiten);
- Fägswilerstrasse, Abschnitt Goldbachstrasse bis Walderstrasse, im Zusammenhang mit dem Stromleitungersatz (vier LED Lampen inkl. Kandelaber, Installations-, Ingenieur- und Tiefbauarbeiten);

## Gemeinderat

- Katzenweg, Abschnitt Talgartenstrasse bis Alpenblickstrasse, im Zusammenhang mit dem Stromleitungsersatz (fünf LED Lampen inkl. Kandelaber, Installations-, Ingenieur- und Tiefbauarbeiten);
- Anpassungen an verschiedenen Velo- und Fusswegen gemäss Umsetzung Velokonzept (aktuell in Erarbeitung).

## Kosten

Es ist mit folgenden Kosten inkl. MWST zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag CHF
Eichwiesstrasse	35'000.00
Fägswilerstrasse	28'000.00
Katzenweg	35'000.00
Verschiedene Anpassungen an Velo- und Fusswegen	40'000.00
Diverses	12'000.00
<b>Kosten</b>	<b>150'000.00</b>

Inhaltliche Abweichungen zur obigen Aufstellung sind aus den vorgängig genannten Gründen nicht auszuschliessen.

Im Budget 2021 sind CHF 150'000.00 (Konto 10605.5010.00 INV00344 Strassenbeleuchtungen 2021) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen	Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Öffentliche Beleuchtung	40	150'000.00
Verzinsung		
Zinsaufwand	75'000.00	1'125.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Planungsjahr)		<b>4'875.00</b>

## Erwägungen

Die Kreditgenehmigung für Ausgaben bis CHF 200'000.00 im Einzelfall, welche im Budget eingestellt sind, liegt gemäss Art. 17 Ziff. 1 lit. a der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

## Beschluss

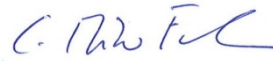
1. Der Rahmenkredit Strassenbeleuchtungen 2021 mit Gesamtkosten von CHF 150'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto 10605.5010.00 INV00344, CHF 150'000.00, Strassenbeleuchtungen 2021

## Gemeinderat

3. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
  - 3.1 Den Rahmenkredit in eigener Kompetenz in einzelne Objektkredite aufzuteilen;
  - 3.2 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung der Strassenbeleuchtungen 2021 bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziffer 1 in eigener Kompetenz vorzunehmen;
  - 3.3 Dem Gemeinderat anfangs 2022 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Strassenbeleuchtungen 2021 - Rahmenkredit - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 4. Februar 2021

### Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber